

Sonnabends den 8. Januarius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



2.

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morau zu erschen:  
Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder einzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolls- und Getreide-Preise von See,  
und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Johann Friederich Ekelmanns in der Breitenstraße belegenes Haus, publices  
Subskript werden, und sind deshalb Termihi auf den 20en Januarii, 22ten Ma:ti: und 18ten  
May 1763 anberabmet, dieses Haus ist sehr gut zur Handlung aptret, mit guten Zimmern und Vor-  
den versehen, auch ist ein schöner Garten dabe, die Lare beträgt sich zu 4239 Röhl. 4 Gr. in Preus-  
schen courant. Liebhabere werden demnach erüchet, an bemeldten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr  
im lobhaften Stadtgericht sich einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Termino addiccionem pu-  
tam zu gerächtigen, in dem das Beneficium relinendum durch weitere Ausföhrung der Termine aufgehoben.

Es soll des Brauer Wachlins in der Mühlstraße belegenes Haus, in Termihi den 26ten Ja-  
nuarii,

Januarii, 22ten Martii und 12ten Maij 1763 im lobsumen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr publick subdactirt werden; Liebhabere werden erschuet, an bemeldten Tagen sich einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Termino adhucem puram in gemarien. Die Taxe des Hauses ist 750 Rthlr.

6 Gr. nach jesiachen consergenden Mangsorien.

Es will der Soldat Ricard sein auf der Laskacie zwischen des Fuhrmann Wolsen, und des Schifffers Bentisch innen belagtes Haus, aus freyer Hand verkaufen, dieses Haus ist logable, und befindet sich darinnen 7 Stuben, 7 Kammern, eine Kuche, hinterm Hause ein grosser Hof, worauf außer einen grosser Stall, noch ein logables Haus, ingleichen ein großer Garten, worinnen eine ganz neue angelegte Lange Bahn. Kaufmäge können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Den 11ten Januarii a. c. sollen in des Doctor Meister Juhnsbeks Wohnung, verschiedens Meubles, als: Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Kleidung, Esche, Stubl und verschiedenes Hausrath, per Notarium Bourweg verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und haer Geld mitbringen.

Bey dem Kaufmann Bauen in der Fischerstrasse ist extra frische Hollsteinsche Butter in Tonnen; ingleichen recht gute Hollsteinsche Käse in haben. Die herren Liebhabere so von einen wie andern was benötigt, gelieben sich darum bey ihm zu melden, und versichert zu seyn, das man ihnen im Preise aufs Mögliche accommodiert wird.

In der kleinen Dohmstrasse bey der Witwe Kathrin Spilo sollen nachstehende Sachen den 20ten Januarii 1763 verauktionirt werden: Silber, Glaser, Mannsleider, Esche, Spinder, 1 Vorst mit bleckernen Achtern, 1 Weiberbank und ander Hausrath. Liebhabere können sich einzufinden. Ohne Sachisch Geld und baare Bezahlung wird nichts verabfolgt werden.

Den zarten Januarii 1763 werden die neuen Hause einzufinden, und werden beliebten Sachisch Geld mitzubringen. Liebhabere können sich in der Witwe ihren Hause einzufinden, und werden beliebten Sachisch Geld mitzubringen. Der Catalogus wird bey der Witwe und dem Auctionator Audios gratis verahfolgt.

In der Rudigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Werke des Weltweisen in Sanscriti, 4ter Theil, 1763. 12 Gr. 2.) Der Lemmer eine moralische Wochenschrift, 2tes Quartal, 8. 1763. 8 Gr. 3.) Simonetti der ehrlie Manu, 8. 1763. 12 Gr. 4.) Leben Peter des Dritten, Kaisers und Selbsthalter aller Reussen, 4. 1762. 8 Gr. 5.) Der Hypocrondris, 8. 1762. 2 Thlr. 12 Gr. 6.) Hallers Versuch Schweizerischer Gedichte, neue vermehrte Auslage, mit vielen Vignetten gesiert, 8. 1762. 2 Thlr. 8 Gr. 7.) Hallens Werckstatt der heutigen Könige, oder die neue Kunsthistorie, 2ter Band, 4. 1762. 3 Thlr. 8.) Dasbom Abhandlung von Sabatini der Chirurg, 8. 1763. 2 Thlr. 12 Gr. 9.) Kochin die Schwabische, welche alle Arten von Koch- und Backwerk aufs Beste iugerichtet, 8. 1763. 1 Thlr. 8 Gr.

Nachdem die auf dem hiesigen Schlossplatz befindliche Lazareth-Küche inclusive des darin befindlichen Feuerbergs plus licetan verkauft werden soll, und darzu terminus auf den 2ten Januarii künftigen 1763ten Jahres anberahmet worden. So wird solches dem Publico bieamtlich bekannt gemacht, und können die Kaufmäge sich an benannten Tage Vermittags um 10 Uhr in der Section des Königlichen Feld- Krieges Commissariats auf dem Schlosse einzufinden, und gewährtigen, das gedachte Lazareth-Küche dem Meistbietenden sofort iugefolgt werden soll. Stettin, den 17ten December 1762.

Königl. Preuß. Pommr. Feld- Krieges Commissariat.  
Bey dem Kaufmann Johann Walter in der Oderstrasse in des Herrn Dabellors Erben Hause ist in einem Preise zu bekommen, Screibpapier, Ballen, und Niles, weiß.

Gut trocken Eichen Holz à 3 ein halb Fuß lang, siehe auf der Laskacie gegen dem Königlichen Posthofe über, in Commission zum Verkauf. Liebhabere wollen sich bey dem Kaufmann Kunst am Fischerhor' melden, und billigen Preis gewährtigen.

Des selligen Stadt-Meister Schadenhausen Erben hieselbst, sind entschlossen, ihr Haus in der Grasengießestrasse, nebst der ganzen Hauswiese, um sich desto besser aneinander setzen zu können, an den Meistbietenden zu verkaufen, weshalb Termini licitationis auf den 14ten Januarii, 28 en ejusdem und 11ten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr im Sterbehau angesetzt, und Liebhabere erschuet werden, sich sodann einzufinden, da denn dem Meistbietenden solches Haus im letztern termino von denen Erben welche alle Majoren, jugeschlagen werden soll.

Wer ein iugerittenes Reitpferd von brauner Couleur so etwa 10 Viertel hoch ist, und einen fast noch neuen Rückwagen, wie auch einen guten weissen Wolfspelz zu erhandeln Lust hat, kan sich dies selbthalb bey dem Notario Bourweg in Stettin melden.

Bey der Witwe Watten in der Schuststrasse bey dem Kaufmann Herrn Milsteen wohnend, ist extra frische Hollsteinsche Stoppel-Butter in ganzen und halben Vierteln, wie auch noch kleinere Portiones vor billigen Preis zu haben.

Da mit der Auction im Dabellorschen Sterbehause vernischenen Freitag und Sonnabend ges

wisser

wisser Umstände wegen nicht hat continuirt werden können. So wird solche künftigen Montag als den 10en dieses und die folgende Tage continuirt werden.

Bey dem Kaufmann Sante in der Oberstraße, ist in Partheyen, als auch in einheln Scheffele Buchweizen Grütze, um einen billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Schulz in der Oberstraße ist wiederum trocken Eichen, Fichten und Buchen Brennholz um billigen Preis vorräzig, angleichen sind bey denselben lange Bier- und Burgunder Bottellen, auch rothe und weisse Mauer- und Dachsteine zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Kuckrich soll den 10ten heisjus Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthey verdoener und beschädigter Regen und Hauf öffentlich verauontor werden; Liebhabere können sich einsinden und die erkandne Waaren gegen Sachische ein Drizel und ein Groschenstücke im Empfang nehmen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist Terminalis Licitationis zum Verkauf, des in dem Garthenburgischen Holze befindlichen an die 1000 Grenz betragenden Zops- und Teich- oder Lagerholz auf den 14ten Januarii a. c. anberaumet, gegen welchen diejenigen so folches zu kaufen Lust haben, edicatis vorgeladenen sind, wovon die Proclamata in Cöslin, Cöberg und Stoß angfriet werden. Cöslin, den 2ten December 1762. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das Vorckische Haus zu Stargardt am Holzmarkte belegen, wortz mit 470 Rthlr. geboten werden, soll den 18ten Januaris coram judicio nochmahlen licitir; und alsdenn plus ostorenzi addicirte werden.

Zu Dorshagen, bey Greiffenberg in Hinterpommern belegen, soll eine Anzahl rostrockener Eichen, so fast alle nuhbar sind, in Termino des 17ten Januarii a. c. plus licitanibus gegen baare Bezahlung in Preussischen und Sachischen ein Drittelsstücke verkauft werden; Käufere können sich bemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr bey dem Herrn Hauptmann von Gray zu Dorshagen melden.

Da auf das Saderwassersche zu Stargardt in der Breitenstraße belegene Haus, nur 610 Rthlr. gebothen worden, ist novus terminus licitationis auf den 2ten Januarii a. c. angefchet; alsdenn Liebhabere coram Judicio ihr Gebot ad Protocollo geben und der Addicion gewartigen können.

Da auf das Saderwassersche Haus zu Stargardt, in der Breitenstraße belegen, nicht hinlängliche Offerie geschieben, wird nochmahliger terminus zum Verkauf desselben auf den 11ten Januarii a. c. coram judicio angefchet.

Da man mit Verauontorung der Meubles in des seligen Herrn Structurarii Michaelis Legis zu Stargardt vor dem Sekkt nicht zu Ende gekommen, so ist zum ferneren Verlauf terminus auf den 2ten Januarii, als den Mittwoch nach Neujahr, angefchet, alsdenn Käufer sich des Morgens um 9 Uhr wieder einfinden wollen, und Dienstler zur Nachricht, das unter andern auch schönes Leinen mit vor kommt.

Es sollen circa 100 abgestandene Eichen in der Falckenwalde im Schulendorfe einfinden, und gewartigen, das die Eichen dem Meißbiedner für baare Bezahlung in Sachischen ein Drittelsstücke zugeschlagen werden sollen.

Zu Cöslin sollen in termino den 2ten Januarii a. c. 18ten Januarii und 1ten Februarii c. des verstorbenen Schmids Grebers nachgelassene Immobilia, als 1.) Das in der Hochborischenstraße zwischen des Brauer Ritters und Schuster Hellwigs Häusern belegene Wohnhaus, so auf 435 Rthlr. 7 Gr. 2.) Eine Scheunen-Stelle an der Gleide, zwischen Schneider Linnen und Schlächter Züblin Scherzen-Stelle belegen, so auf 8 Rthlr. 3.) 1 Füllung zwischen Sergeant Wodicken und der Kramer-Bunk Füllungen belegen, so auf 50 Rthlr. 4.) 1 die zwischen des Bauer Lenhings und Sanders Füllungen belegen, so auf 70 Rthlr. 5.) 1 halb fack Acker zwischen Bläcker Feilcken und Herrn Administratori Schweders halben Stückten belegen, so auf 120 Rthlr. und 6.) 1 Garten vor dem Hohenbör, zwischen Herrn Franzen und der Witwe Minckens Garten belegen, so auf 50 Rthlr. taxire werden; zu Rathause gegen baare Bezahlung in Sachischen ein Drittelsstücke, öffentlich verkauft werden; So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Denien Herren Liebhabern von Bäumen, wird hiermit gemeldet, das in Cöslin bey Herrn Stegmann über 1000 stück reuliche Sorten von hochstämmige Obstbäume zu bekommen seyn, sowohl Birn als Apfel.

Der Schönfarber zu Bachan ist willens, seine bogen Häuser dasselb, nebst Scheune und Garten, wie

wie auch alles Färbergeräth, grosser Kölle, Presse, grossen Kessel wie auch Brandweinsblase, nebst allem Zubehör aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere wollen sich nur bey dem Eigenthümer eiselbst melden, und eines ganz billigen Preises gemäßigen.

Es soll in denen zu den Güthern Mazdorf, Basentin, Holzbagen und Parig gehörigen Heiden etwas Brennholz an den Meißteliethenden verkauft werden. Die Liebhaber können sich also den 17ten Januaris a. c. in Völk bey der Frau Leutenanten von Clemmingen melden.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Zolles auf dem langen Steinendamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende gebet, und dieser Stadt-Damm-Zoll hinwiederum aufs neue auf 6 Jahre an den Meißteliethenden verpachtet werden soll, wozu Termin Licitacionis auf den 22ten December a. d. den 27ten Januarli und den 23ten Februarli a. f. angesezt worden; So haben sich sodann diejenige welche diesen Stadtdamm-Zoll in Nachnehmen wollen, in solchen Terminten auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihnen Both ad Proceduum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meißteliethenden solcher Zoll auf 6 Jahre, in Pacht werde überlassen werden. Alten Stettin, den arten November 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Güther Hohenfelde, Corbeschagen, Niederhof, Magdalenenhof und Altenbagen, auf 4 aufeinander folgende Jahre an den Meißteliethenden verpachtet werden sollen; So wird solches durch diesen öffentlichen Anschlag wovon ein Exemplar althier, das andere zu Colberg und das dritte zu Cörlin zu ässigen jährlichmässig bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güther in Pacht zu nehmen Lust haben, in dem anberauften Terminto van 9 Wochen davon 3 statt des ersten, 3 für den zweiten und 3 für den dritten und letzten Termint zu regnen, vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst und besonders in Termintu ultimo den 21ten Januaris huri zu erscheinen, ihre Gebot ihun, und gewärtigen können, das in ultimo Termint obgedachte Güther dem Meißteliethenden Pachtweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber erichtet werden solle. Signatum Cöslin, den 12ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L.S.) S. G. v. Bonin, Präsident.

Die Cämmerey-Güter der Stadt Greifenberg, Resenow, Schellin, Görlitz, Dantelmannshof, Stuhthof, Gramhusen, werden auf Trinitatis 1763 pachtlos, und sind zu deren anderweitigen Verzichtung Termint Licitacionis auf den 2ten und 21ten Januaris a. s. angesezt werden. Pachtflüsse können sich alsdann zu Rathausse melden, und gemäßigen, das mit plus licetans bis auf Königliche Abprobation contrahirt werden soll. Die Anschläge werden in Rathausse et inscindendum vorgelegt werden.

Ad instantiam des Comitatus Directoris Münchens auf Garbenburg Concursus, sind alle und jede welche das in diesem mitgehörige Gut Merzin eine Meile von Cöslin belegen, zufünftigen Marienverkündigung a. f. in Nacht zu nehmen Gelübden tragen, ad Termimum den arten Januarri a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte zu erscheinen etzkaliter etfier, und die Proclamata althier in Stettin und Colberg zu ässigen verordnet, um alsdann ihren Gebot in ihun, und Conditiones in ossieren, und hat alsdann der Meißteliethende zu gewärtigen, das dieses Gut Merzin ihm auf 3 nacheinander folgende Jahre Pachtweise werde zugeschlagen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden, und dienen Pachtbelebigen zur Nachricht, das sie von Beschaffenheit und denen Umständen des Güthes Merzin, bey dem Curatore Notario Witten hieselbst Nachricht sinzieren können. Cöslin, den 12ten October 1762.

Königl. Preus. Pomm. Hofgericht hieselbst. S. G. v. Bonin, Präsident.  
So zu Verpachtung des Güthes Paritz, so der Hauptmann von Werber besthet, ein neuer Termin auf den 21ten Februarli a. f. angesezt; So können die Liebhaber sich alsdann hier einzufinden, ihr Gebot ihun, und diejenige, welcher die besten Conditiones ekeuren wird, gemäßigen, das mit ihm nach Besinden wird geschlossen werden. Signatum Stettin, den 12ten December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Es wird die denen Erben des Wohlseiligen Herren George Ehrentreich von der Open auf Wismut  
Veg

bey Plins in Hinterpotamni zustehende Windmühle auf fünfzig Marlen 1762 pachtlos, und soll in Termino Licitacionis den zten Januarii a. c. anderweitig an einen tüchtigen Windmüller verpachtet werden. Pachtflüsse können sich an denselbem Tage bei wohlgedachter adelichen Herrschaft in Wissis melden, und gewährtigen, das demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, diese Windmühle zur ferneren Pacht übergeben werden soll.

Da die Pacht derer beiden Güter in dem Dorf Dresden Greisenbergischen Kreises, auf Marien 1762 vorzunehmen, und die Acrendatoren dieser Güter alsdenn abtreben, und solche beide nebst dem im Holze gelegenen Ackerwerk zusammen an einen General-Pächter, verpachtet werden sollen; So können Pachtflüsse sich bey der verwitweten Frau Amtshauptmann von Schlabendorf zu Golberg als Herrschaft dieser Güter melden, den bereits ausgesetzten Contract nachsehen, und gewörtig seyn, das demjenigen, so die beste Offerte ihun wird, diese 2 Güter auf 3, 6 oder 9 Jahre in Pacht überlassen werden sollen, hiereben dienst zur Nachricht, das zu diesen 2 Ackerwerken 10 Vollbauten, und 9 Eschäfen dienen, und das der neue Pächter das herrschaftliche Wohnhaus sogleich bezieden, und im voraus wirtschaftliche Anstalten in diesen Ackerwerken vornehmen komme.

In dem Dörfe Koskow, Raudowischen Kreises, wird auf Marien dieses Jahres ein Bauerhof lebts; Wer solchen pachten will, kan sich bey den Herrn Rath Weilen als verordneten Curatore in Stettin, oder bey den Herrn Acrendatoren Borchardt, in Koskow melden, und die Conditiones vereinnehmen.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den zten Januarii an der Münchenbrücke in Meister Gerhardt seine Gärden 15 bis 20 Stück abgeflossene Hammel-Zelle, und den zten Januarii ist der Nacht 4 Schessel Roggen gestohlen. Wer davon Nachricht geben kann, wird ersucht, sich bey Meister Gerhardt in der Schulenstrasse zu melden, und einen guten Recompens zu gewähren.

In der vermitweten Frau Küffschen Hause in der Hameling, sind vor luther Zeit, 2 leinene Krautens-Schürzen, als eine mit blauen Blümchen gedruckte, die andere blau geflöhret; insgleichen eine Eßes- und Milchkanne von Englisches Zinn diebleicher Weise entwendt worden. Es ist der Eigentümmerin daran gelegen, das der Dieber ausständig gemacht werde, und weil verlauten wolle, das das gestohlene entweder nach Garz, oder nach Greifenhagen transportiert worden; So hat derjenige so das von Nachricht geben kann, eine gute Belohnung zu gewarten, und soll dessen Nahme verschwiegen bleib.

Es ist den zten Januarii in einem gewissen Hause hier in Stettin ein grosser silberner Vorgehe-Löffel, auf dessen Stiel ein Schild, worin die Buchstaben C. F. S. doppelt gesogen, geschnitten, entwandt warden; Wer solcher zu kaufen gebracht wird, oder wer davon einige Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, es beim Verleger hiesiger Zeitung anzugeben, und eines raisonablen Recompens zu gewähren.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist eine fühlernre Uhrkette nebst 2 Pitschasten, ein Tombachenes mit einem gestochenen Carril, und ein fühlernes in einem goldenen Siegel, auf einer Seite glatt, und auf der andern Seite geschnitten, auch eine Verlocke, in einem emalirten Rosygen bestehend, verlorenen worden. Wer es findet hat sich bey dem Kaufmann Dahl in der Königstrasse zu melden, und einen guten Recompens zu gewarten.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll über des ehemaligen Pastoris Weinholzen zu Nölskow Vermögen Concessus erösnet werden. Zu dem Ende sind Edictales althit, zu Anklam und Demmin ausgezett worden; Terminus communis ist auf den zten December c. angesetzt, wodran die ersten 3 Wochen zu dem ersten, die andern 3 zu dem zweyten, und die letzten für den dritten Decembris gerechnet werden sollen. Es werden daher alle und jede besagte Weinholzen Creditores hiedurch erlistet, an besagtem Terminus sub pena præclus

præclus sich in bießigen Königlichen Amtsgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtlichen Bescheide zu geworten. Signatum Weichen, den 31. October 1762.

Königliches Amts-Gericht.

Als das Königliche Hofgericht in Cöslin, ad instantiam des Major von Grelach, als Kaufers des Guttes Zedlin, im Fürstenthum Cammin belegen, des Verkäufers dieses Guttes Johann Gott Birchholzen Creditores, so an diesem Orthe eine Ansprache zu haben vermeinen, auf den 25ten Januarii a. f. ediculite parentio & sub pena præclus & perperu silentii citteret, und die Proclamata in Cöslin, Stettin und Eutin zu affigire verordnet: So wird solches hiermit auch öffentlich bekannt gemacht, und Creditoribus anden kund gehabt, daß von dem einig gewordenen Kaufpresto derer 9000 Rthlr. nach Abzug ihrer eingetragenen Schulden, auf Zedlin à 3720 Rthlr. welche der Käufer über sich genommen, 2000 Rthlr. von dem vom Bussard zu Lüppin, 1000 Rthlr. von dem Vermöte Engelke mit Uterf belegt, 2270 Rthlr. aber an den Verkäufer bey Schließung des Kaufes, bagt auss gezahlt werden. Damit dienten Creditores laetent allenfalls auch ante terminum ihre Maasregeln wieder den Verkäufer darnach nehnmen können. Cöslin, den 10en October 1762.

Vor der Prinz- und Margrathischen Justiz-Cammer in Schwedt, werden bey dem vorgehenden Verkauf der Liebenowischen Papier-Rühle von der Witwe Hillen an das Amt Wildenbruch, alle und jede Creditores, so an bisjiger Mühl einen An- und Beftrag zu haben vermeinen, auf den 20en Januarii 1763, so ad liquidaund sub pena præclus ac perperu silentii vorgeladen, und sind deshalb Publica proclamata zu Schwedt, Stargardt und Königsberg affigirt worden.

### 8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Freyenthalde in Hommern wird ein guter Huf und Wagenschmidt, nebst einen Schlosser verlangt, diese Handwerker können hier ihr reichliches Brodt und Auskommen haben, und sich dieferreget je eher sie lieber melden und versichert seyn, daß ihnen vom Magistrat alle Hülfe wiedersfahren soll.

### 9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlanget eine Herrschaft in Alten Stettin einen unbeweibten Gedienten, welcher die Aufmärkung gut versteht, und die Jagdkunst, Perücken, oder Schneiderprofession erlernet haben muss, jeho gleich, oder längstens gegen Osteren in Diensten; Wer hierzu Lust hat, kan sich bey dem Notario Vorwieg melden, es wird nicht allein ante Mondirung, sondern auch nach Umständen ein sehr gutes Kopf versprochen, und gegeben werden.

### 10. Personen so entlaufen.

Es ist den 6ten Januarii 1762 ein Lauer, Nachmittage, einer adelichen Herrschaft, aus Stettin entlaufen, mit Entwurfung ½ silberner Löffel, 1 dreyzackigen silbern Gabel und Messer, davon jedes Stücke ½ Röth am Gemüth hält, und mit die Buchstaben B. v. S. gezeichnet. Der Kerl heißt Robert Müsse, aus Wöllin gebürtig, wo seine Mutter noch wohnt. Der Dieb ist kleiner Statur, schwarzen Haaren, träß Leuten ersucht, wenn dieser Dieb sollte wo betreten werden, solchen sofort zu arrestiren, und an das Stettinsche Gouvernement anzuliefern, gegen williger Erfstattung der gemachten Untosten.

### 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 417 Rthlr. 6 Gr. Legatengelder in Sachsischen ein Drittelsstück parat; wer solche benötigt, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Herren Seeglerhaus-Meisters in Colbers melden, und können solche gleich ausgezahlt werden.

Da ein Capital von 300 bis 340 Rthlr. in neuen Friedrichs v'Or und alten August v'Or, auch Preußischen neuen ein Drittelsstück auf sichere Hypothek, und wo möglich Landgüter, ausgethan werden sollen; So können sich diejenige denen mit dergleichen Capital gebieten seyn möchte, bey dem Hofprediger und Consistorialrathe Petzel in Stettin melden, und die nötige Sicherheit nachweisen.

Zu Auctum sollen 100 Rthlr. Schwenken Kindergelder, in Sachsischen ein Drittelsstück jinsbar ausgeliehen werden; weshalb man sich bey dem Vormand Meister Conrad Pries dasselbst melden kan.

Es sollen 200 Rthlr. Sachsische ein Drittel Schröder'sche Kinder-Gelder, auf sichere Hypothek jinsbar ausgeliehen werden; Wer solche anguleiben willens ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Vormand der Kinder, dem Arrendatorre Schröder zu Schmuckentin bey Greifenberg melden, als welcher sodann die Gelder erheben und aufzahlen wird.

Es liegen bey der Kirche im Culhus, auf der Insel Wollin, 200 Rthlr. in Brandenburgischen und Sachsischen Geldern vor, die eisblüthe anwiesen, und eine sichere Hypothek bestehen kan, wolle sich deswegen bey den Königlichen Consistoria melden.

Es liegen 70 Rthlr. Kindergelder parat an Sachsischer Münze; Wer solche benötiget ist, und sichere Hypothek stelle, kan sich bey den Vormand Schumacher Müllers auf den Kuhmarcht, oder bey den Vorher Günholz im Hagen in Stettin melden.

Es sind 200 Rthlr. Preußische ein Drittelsstück Kindergelder vorrätig, bis da sollen jinsbar ausgethan werden, auf sichere Hypothek; Wer dieselbigen benötiget ist, kan sich in Stettin bey Herrn Hahn in der Frauenstraße melden.

Zu Cöllin sind folgende Kindergelder gegen sichere Hypothek jinsbar zu bestätigen, als: 1.) Von Kreitonen Kinder, 132 Rthlr. 2.) Von Drewnem Kinder, 170 Rthlr. 3.) Von Clemens Sohn, 40 Rthlr. 4.) Von Krügers Kinder, 190 Rthlr. 14 Gr. 5.) Von Braunen Kinder, 45 Rthlr. 11 Gr. 6.) Von Lissowen Kinder, 15 Rthlr. 7.) Von Wieschen Kinder, 171 Rthlr. 8.) Von Lehmans Sohn, 170 Rthlr. 9.) Von Glaser Schneemannen Sohn, 92 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. 10.) Von Kalischen Tochter, 92 Rthlr. 92 Gr. 6 Pf. und 11.) Von Knopfmauer Krügers Kinder, 18 Rthlr., wos zu sich die Liebhabere geheirigen Orts melden können.

## 12. Avertissements.

Friedrich, König in Preussen, &c. &c. &c. Fügen hiermit denen männlichen Descendenten des Kersten von Bandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Georg August, 5.) Joachim Henning, und 6.) Eätmir Ernst die von Bandemer zu wissen, welcher gestalt der Obrist von Bandemer wieder euch wegen des Gutes Lanckwitz durch abschriftlich hierbei gefungtes Supplicatum, Sthalts derer gleichfalls dierben abschriftlich behabilichen Sententien allerunterthänig gebeten, zur Veranlagung derselben Terminum amphibrauen, und auch darzu erhalten vorzuladen. Wenn wir nun diesen Sachen allergnädigst deferire, und Terminum von 18 Wochen, novon 5 für den ersten, 6 für den zweyten, und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar leßtern sub prajudicio auf den 19ten Januarii anni kurius anbraumt; So citizen und labden wir euch hiermit allergnädig und ernstlich in abgedachten Terminis und wenigstens im leßtern vor unserm Hofgericht obnefeßbar zu erscheinen, eure etwanige Voring-Rechte und Ansprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Bandemer nachgelassene Lehn-Guth Lanckwitz bei einem Verbot an, und auszuführen, und darüber rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen, des Endes einer genügsam legitimirten und gehorig infrainuiten Mandatarium zu bestellen, im Ausbleibungsfall aber habe ihr zu gewärtigen, das Inhalts oben allegirte Sententia der Provacare in dem erkannten Eide werde zugelassen, und ihr mit euren Forderungen und Absichten erachtet werden und auch ein einiges Stillschweigen aufgerichtet werden soll. Damit dieses nun doch besser in eurem Wissenschaft gebracht werde. So haben wir veranlaßet, daß ein Proclama alhier, das zweyte in Stolp und das dritte bey dem Tribunal in Peterskau affigiert, selbiges auch durch die Pommersche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Vorwach ic. Signatum Cöllin, den 17en September 1762. (L.S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von dem Königlichen Hofgerichte in Cöllin ist ad instantiam des Feldwebel Andreas Nahregga, Puffkammerischen Regiments, dessen Cheffrau Maria Elisabeth, geborene Benecken, in punto malicioſa Desertione auf den 20en Januarii a. f. edictariorum peremtorie erlitt, und die Proclarant in Cöllin, Colberg und Memel in Preussen in afferen verordnet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, Cöllin, den 29en September 1762. Königl. Preuß. Pomm. Hofgericht hieselbst.

Zu Cöllin ist in des verordneten Musquetier Peter Molles Vermogen, Concursus eröffnet, und Termi-

Terminus ad liquidandum dasselb zu Rathause auf den zten Januarii a. pomeroriis angesetzet; Wie die alhier, und zu Solberg angriuen Ed. Siles. mit mehreren besagen.

Die Witwe Falckenbergen hat ihren Lehnschulzenhof zu Gellin, ihrem Schwiegersohn Carl Ludwig Kertien erbllich überlassen. Welches alle so ein Mäderrecht haben, sich in Termino pomeroriis den zten Martii a. c. vor dem Königlichen Neukettinschen Amtsgerichte melden, und Ekklesiastis oder der Præclausion gerügtigen müssen.

Da ad instantiam des Knicht Gottfried Steefeld zu Pöwen, welcher wieder seine Ehefrau, Dorothea Regina geborene Lappendorf, wegen bößlicher Entweichung derselben, Klage erhoben, Edicatus veranlaßet, und in selbigen Terminum prejudicialem auf den zten Martii c. præsigitet, in welchen sie in Entstehung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entweichung ausführen soll, wiedrigensals die Entscheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Behandlung wieder selbige erkaut werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den zten Novembris 1762.

Da der Kestfälzter Johann Christophr Gramm zu Cammin, wider seine Ehefrau, Anna Elisabeth Rückersen, wegen bößlicher Entweichung Klage erhoben; Wie die hieselbst, zu Cammin und Solberg aßgärt Edicatus des mehrern besagen. So ist dieserregen Terminus præclusio auf den zten Februar præsigitet, in welchem Beklagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtigern muss, wiedrigensals die Entscheidung erkaut, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zten November 1762.

Da der geneigte Gerichtsdienner im Ame Königsholz heimlich entlaufen, und es daher dorä sfelet. So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, daß wer zu diesen Dienst Lust hat, sich deshalb bey hiesigen Amte zu Ferdinandshof melden kan. Es ist dabei sährlich 52 Rict. Rohn, außer freyer Wohnung, Garten &c. vermacht, wie denn ein solcher das Pfandgeld und andere Gebühren vor sich behält.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Dramburgische Landrat George Friedrich von Rohwedel, sein im Dramburgischen Kreise belegenes Allod Ruth Wusterwitz und Pertinencias an den Ostenkern Ernst Friederich von Borck erbllich verkaufst, und zur Sicherheit dessen, alle und jede welche daran ex quoconque juris capite irgend eine Ansprach zu haben vermeinten, per Ed. Siles. so zu Schlesielbein, Falckenburg und Dramburg aßgärt worden, auf den zten Martii a. c. pomeroriis ad liquidandum et verificandum vor das Goldsteinische Landvolgtes Gerichte eitiren lassen.

Der Musketier Georg Buchholz, verkauft sein zu Jacobshagen gehörendes Haus und Hofsachen an den dafogen Bürger und Körfer Johann Jacob Tesmer; Terminus zu Auszahlung des Kaufpreis ist auf den zten Januarii 1762 festgesetzt, alßdenn sich diejenigen so eine Ansforderung daran haben, bey dafogen Magistrat zu melden haben.

Als die Frau Hauptmannin von Kleist, Helena Louisa, geborene von Petersdorf, zu Alten Damnn verstorben, und den dortigen Magistrat ein Testamant depositor hat; So ist zur Publication desselben Terminus auf den zten Januarii a. c. angesetzet. In welchen die r. Erben entweder in Person oder durch genugsam Gesetzmächtige auf den Rathause dasselb sich einzufinden, und der Publication bejwohnen.

Denen daran gelag, wird hiermit bekannt gemacht, wie der bey dem hiesigem Provinzial-Magazin seit Anno 1757 lebende Controleur Hiesfeldt, als Provinial Commissarius und Provinial Meister bey dem Königlichen Magazin zu Königsberg in Preußen allergnädig bestellet worden, und hinen fargent nach dissen seinen Kosten von hies abgeben werde, damit diejenige, welche auf die entbers gelieferte Naturale, nicht mit völiger Quittung von ihm vertheilen kann, oder sonst noch Vertrügungen mit denselben abzumachen haben möchten, solches a dato bis zu 13 Wochen von denselben anrichten, übrigens aber auch im fall einige in dem ist abgewichenen Jahre an dieses Magazin geschehenen Lieferungen annoch unbeschrebt seyn möchten, die Bezahlung dafür von dem Ober-Steuer-Inspectore Glasve binnen gleicher Zeit sinrichten mögen, weil nach Ablauf derselben niemand, weder des einen, noch des andern halber, meisterr gehöret werden kann. Stettin, den zten Januarii 1762.

Königlich Preußisches Pommersches Provinzial-Magazin.

Zu Freyewalde in Pommern verkauft die Witwe Billmern ihre Scheune vor dem Hobenthor beselegen, an den Bürger und Schuhmeister Bick für 20 Rict. Wer hierüber was einzuwenden hat, sich in Termino den zten Januarii a. c. zu Rathause vor dem Magistrat zu melden, und alsdann die Abdiction zu gewalzigen.

## Erster Anhang.

Num. II. den 8. Januarius, 1763.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei Jeanson sen. sind noch einige Fässer Hollsteinsche Stoppel-Butter, englischen Burgunder, Champagner, Calaber und andere seine Weine, auch English Bier, Rum, Arrack, Sardellen, Capern und Französische Confituren und English Sohleider zu bekommen.

Dem Publico dienen zur Nachricht, das bey dem Kaufmann Ladus folgende Waaren zu haben sind, nemlich: Sevische frische Baum-Oel, Petersburger Hanf-Oel, Berger Crabs, Reis, Rosenen, brauner Ingber, English Blocken Inn, Bleu, Franz Brandwein, Petersburger Lichtsalz, Königsberger Hanf und Lorke, diverse Sorten Hering.

Guten Recken, Leinsamen, Hollsteinsche Stoppelbutter, Holländischen Sümmilchs, und Ebammes Käse, Blachs, Hanfs, Confecturen, Syrop Caplier, Krack-Mandeln, Ellern Bremerholz &c. ist bey dem Kaufmann Wieskow auf dem Krautmarkt um billigen Preis zu haben.

Eicken und Böden Brandholz so ganz trocken ist, und dem Häuser vor's Haus geliefert wird, nebst Döbel Kind- und Schwein-Gieß, und frische Hollsteinsche Stoppel-Butter und Käse, auch Schmalz, und Schmalz-Pflaumen sind bey Kaufmann Durau in der grossen Oberstraße um billigen Preis zu haben.

Als im ersten Termino den 29ten December 1762 sich kein Häuser zur Nicolai alten Orgel eins gefunden. So wird secundus Termino auf den abzen Januarii s. hierzu Nachmittage um 2 Uhr in des Kirchen-Kasten-Schreiber Lucas Wohnung anberahmet, worzuher sich Liebhabere einzufinden, und ihren Both ad Protocolium geben können,

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Göslin sind zu Verkaufung des in der Mühlentorschenstraße, zwischen des Herrn Secretariss Erbelius, und des seitigen Herrn Secretariss Ritterverfaßts Erben Häusern, belegnen Klempner Dehnelschen Wohnhauses, Termini Subhakuationis auf den 22ten November, 23ten December und 18ten Januarii a. c. angesezt, worauf denn auch bereits im zten Termino zw. Ahd. geboten sind. Die Häuser können sic daselbst in Rathausen melden, und hat in dem letzten Termino plus licitans der Ahdiction gegen dure Bezahlung in Sachsischen ein Drittelsäcken zu gewarten.

Es ist bey dem Dorfe Nipperwiese eine Eavel Elsholz zu verkaufen, welche in Termino den 11ten Januarii 1763 in Grotzenhagen in des Herrn Notarii Steinbors Quartier plus licitanc sollen jugeschlagen werden.

Der Vogtsthal in Damm nachet biedurch bekannt, das zu Lieitzirung des demselben complettirens den Eisen Deputatholzes, Stettinische Meas, die Höhe von 4 Fuß lang, und p. p. 100 Faden ausmacht, der 10te, 17te und 21te hujus angezett worden; Liebhabere können daselbst alsdann sich melden, und ihren Both thun.

In dem Dorfe Schönenberg, eine Melle von Stargardt belegen, soll der Krug und Bauerhof, wobei 2 Hufen Landes, samt Weizen &c. verkauft werden. Kaufere können sich also bei dem Notario Zimmermann in Stargardt, oder bey dem Eigentümmer Kruger Wope in Schönenberg melden, und sich des Kaufgeldes halber vereinigen.

15. Sachen

## 15. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greifenberg verkauft der Herr Accise-Controleur Bauer, in Colberg sein Wohnhaus in der Heerstraße belegen, an den Kastmacher Meister Dörsen jun. Welches Königlichen allernädigsten Beschluß nach, hiervon bekannt gemacht wird.

Noch verkauft zu Greifenberg der Chirurgus Wiegandt, 1 Stück Acker hinter dem St. George, und 1 Wiese in den Hohen Höfen, an den Brauer Paulen; So ebenfalls hiervon通知りて wird.

Zu Leptow an der Nega verkaufst der Bürger und Fuhrmann Martin Jacob, sein Wohnhaus hinter der Kirche, zwischen der Witwe Müllern und der Witwe Röbel belegen, an den Maurer Jnsgeier; Welches jidernächst möglich zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Camin verkauft des verstorbenen Soldat beßlich von Quellischen Infanterieregiments Martin Siemers Witwe, geborene Catharina Goldgen, ihr daselbst auf der Stepeniischen Amts-Wiese, zwischen Schiffer Hans Gabens, und Stellmacher Fleischmans Erben Häusern, inne belegenes neu ersbautes, annach ohne Dach und Fach stehendes Haus, nebst den dabeo befindlichen Gartenpläzen, für 90 Rthlr. In jetzt eourzirenden Sächsischen Münz-Sorten, an den Martin Dumstrep aus Stiftow erblich; Welches hiervon öffentlich bekannt gemacht wird.

## 16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Bey der Frau Cämmerer Hacken auf den Rödnerberge ist eine Stube und Kommer in der mittlern Etage zu vermiethen; Wer solche benötigt, kan sich bey ihr melden, sie kan gleich bezogen werden.

Als die Pachjähre der beydien Kirchen-Wiesen bissiger St. Jacobi Kirche verslossen; So wird dies Minus zur anderweitigen Vermietung auf den 26ten Januarii 1763 Nachmittags um 2 Uhr in den Kirchen-Kosten-Schreibers Lucas Wohnung hierzu übernahmet, worinnen sich Liebhabere einzufinden, und der Miete wegen contradixiren können.

## 17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die den misorenischen Grafen von Schwerin zu Schwerinsburg gehörige, bey Anclam belegene Güthe, Jinze, Bibens, und Bornin auf Trinitatis 1763 entweder nach einem Anschlage oder plus lizianti verpachtet werden. Die Liebhabere können sich bey den Herren Kriegsrath von Platiens als Wormunde, oder dem Inspector Fink zu Schwerinsburg melden, und die Umstände der Güthe und die Conditioines vernehmen.

Ad instantiam des Contradicitoris des von Liedeherr auf Rabuhn Consuls, soll nur gedachtes Gut Rabuhn bey Cöllin belegen, zum Pertinenz, auf 3 folgende Jahre von Oktem 1763 an, an den Weißbleibenden verpachtet werden. Es sind also diejenigen so dieses Gut zu pachten Lust haben, vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst, in Demino den 14ten Januarii führet, ihrem Vorh zu thun, und zu garantieren, daß dem Weißbleibenden solches Gut zum Pertinenz, Pacht-meise zugeschlagen, und dieserhalb ein gerichtlicher Contract geschlossen werden soll. Die Proclamata dieser Verordnung sind althier, in Colberg und Stargardt aufgethet worden. Die Umstände dieses Gutes können Pachtmeiste bey dem Curator Amts Justitario Hackebart zu Berlin erfahren. Sigismund Cöllin, den 2ten December 1762.

Des Herrn von Rheiney Gut, in Wittstock ist vorstehenden Oktem 1763 pachtlos, Lusthabende können sich bey Zeiten bey ihm in Wollin melden.

Das Blomareck Gut Garzlin, worin 3 Bauerhöfe befindlich sind, und woju noch 3 Bauerhöfe in Küls, und ein Cosathenbör in Schmelzendorf gehörten, wird auf Marien 1763 wieder pachtlos, und da in den vorher Licitations-Termois sich keine annehmliche Pächter gefanden; So wird auf Veranlassung des Königlichen Justitien-Colleg: ein nochzähler Licitations-Termois am 26ten Januarii 1763 bestimt angesetzt; an welchem Tage sich Nachstehende bey dem Blomareck'schen Wormund dem Lieutenant von Lockstedt in Klein-Gabore melden, ihr Gebot ihun, und dagep vertheilen können, daß

ben Meistbathenden bis zu erfolgter Approbation eines hochpreisslichen Königlichen Pupillen-Collegii, aldein dieses Guth, nebst dazugehörigen Külgischen Bauerhöfen, und Schmelzversischen Eschathenhof werde zugeschlagen werden.

### 18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da des Färber Spiermanns zu Regenwalde Immobilie gänglich verschuldet, und dessen Creditoren auf ihre Bejahlung dringen. So werden dessen unvergleiche Stücke hiervon öffentlich subhactaret, und fallen den 1<sup>ten</sup>, 2<sup>ten</sup> und 27<sup>ten</sup> Januarii a. c. an den Meistbathenden verkauf werden; in welchen letzten Termino sämtliche Creditores ad liquidaandum & verificandum sub pena præclus vorgeladen werden.

Als auf das zu Massow verstorbenen Bürger Bartels nachgelassene 2 Wohnhäuser, und einer Scheune, zum Portionem, noch nicht hinlanglich geboten worden; So wird novus terminus auf den 28<sup>ten</sup> Januarii c. hiemit angezeigt, in welchen sich Käufere sollen in dem großen Bartelschen Hause einfinden, und guten Handels gewähren können. Wie denn auch zugleich die Creditores hiermit eingeladen werden.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke und 150 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke parat; Wer solche benötigt ist, und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Vormündern Samuel Wittke, oder bey Schloßest Wost in der Papenstraße in Stettin zu melden, die Gelder können sogleich in Empfang genommen werden.

Es sollen 600 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke und etwas Groschen zinsbar ausgethan werden; Wer solche benötigt, kan sich bey den Vormünder Meister Peter Hardath, und Meister Fleischhauer in Stettin melden, es kann auch einzelseitig ausgethan werden.

Es liegen 150 Rthlr. an Brandenburgische ein Drittel Stücke Kindergelder vorräthig; Wer solche benötigt, und hinlangliche Versicherung darauf geben kan, der molle sich bey Meister Reinholz in der kleinen Dohm-Straße, oder bey Meister Laurien an der Marien Kirche in Stettin melden.

1000 Rthlr. Pupillen-Gelder sind zu Stettin bey die Kaufleute Vojs und Hoyet gegen gehörige Sicherheit auszuholen.

500 Rthlr. Preußisch courant, und 450 Rthlr. Sächsische ein Drittel Stücke Kinder-Gelder, sora sogleich ausgethan; Wer solche benötigt, und sichre Poppstek stellen kan, beliebe sich bey Schiffer Gotte stadt Mügden, und dem Herrn Backmeister Becker in der Baumstraße in Stettin zu melden.

Es sind zu Stettin 100 Rthlr. Sächsische 1 Drittels Stücke Kinder-Gelder auszulehnen, welche bey Meister August Haus-Becker, oder Christian Heydemann, Bürger und Brantweinbrenner, zu erhalten seien.

### 20. Ayvertissements.

Es ist zu Stettin am Donner Tage als den zarten December Morgens um 11 Uhr eine Frauensperre gekommen, von mittler Statur, rot im Gesicht, eine schwarze Mütze auf, mit einer Spitz vorne bekratzt, und ein gelbgefleckt camelkosten Camisol an, und hat auf den Rahmen von Herrn Deutern 8 Stück Carton und bunte Zise, in einer bunten gestreiften Decke geholt. Da nun diese Person sich unterstanden, unrechtsamer Weise, auf oben gemeldeten Rahmen Ware zu holen; So wird das Publicum egebenzt ersuchen, wer dieron einige Nachricht geben kan, solches bey dem Kaufmann Colberg oben der Schuhstraße gegen einen rasonablen Recompens anzugeben.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die beiden Lieutenant und Gebrüder Christian Friedrich und Eunow Gottfried von Schmiedeberg, ihr sogenanntes Prizen-Guth in Storkow im Dramburgischen Kreise belegen, an den Lieutenant August Adam von Bornstadt hochlöblich Bierenhoven Insan-Lettengregiments erlich verkauft haben, und alle diejenigen, so daran ex quoquaque juris capite einige Ansprache

Büspachte zu haben vermeynen, per Edicatos so in Schivelbein, Nordenberg, und Dramburg angeschlagen werden, auf den zten Martii a. s. in viscriptis, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Landgerichtsgerichte in Schivelbein sub pena parcerii alienii vorladen lassen.

Die Frau von Giesenau zu Beitrin, und deren Frau Schreter die Frau Capitain von Schilten in Stargard verkaufen an den Kleindandler und Schneider Meister Johann Friedrich Schup in Solzberg, das derselbst an der Ecke der Sattlergasse belegen, ihnen erlich zugefahne ehemalige Posthaus; Welches der Ordnung infolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Des seligen Senatoris Brandenburgs zu Anelam hinterlassene Erben, haben ihr in der Brüderstraße, zwischen dem Steinmeister und einem Cämmerey-Hause belegenes Wohnhaus, nebst einer Wiese und Gartenplatz, an der Frau Oberamtmannin Trolle zu Pudogla verkauft; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Wer ein Glaschen-Gitter, worin a. e. 6 Flaschen seia müssen, zu verkaufen willens ist, der künftig deshalb bey dem Notario Vorwieg in Stettin zu melden.

Der Herr Graf von Kewel lassen das Publikum nochmals avertiren, niemanden von dero Bedienten, in welcher Qualität er auch in dero Dienste sehe, unter keinenley Vormund baar Geld, Waszen oder Handwerks-Arbeit an dero Credit verabsolgen zu lassen, wo derselbe nicht dero eigenhändige Unterschrift vorzuzeigen bat.

Der Bürger Jacob Wolstram, will sein Haus zu Stettin in der Führerstraße, zwischen dem Kaufmann Monseur Dern, und des Knopfmacher Meisters Wichters Häusern innen belegen, in dem derselbigen Rechtstage nach heiligen drey Könige vor dem lobsamsten Stadtgericht hiezelst vor, und abslassen; Alsdann ein jeder so ein Wiederspruchsteck zu haben vermeynet, sich für penitus perpetui silentii bedienen kann.

Es wird hierdurch Magdalene Rohm, welche seit vielen Jahren sich von hier entfernt, und beschäftigtertlossen, einen dem Nahmen und Regiment nach unbekannten, in Copenhagen im Quartier stehenden Königlich Dänischen Unteroffizier gebrachet haben sol, in vim implicito erga Terminum den zten April 1762 penitus mortuus vorbeschrieben, das von ihnen derselbst obnödig ab inestato herkömmen Bruder Carl Gustav Rohm, weiland hiesigen Do. Schuhmachers und Schnittmeisters, sterbets Antheit, entweder in Person, oder mittels hinlänglichen Bevolumächtigten, eingezogen zu nehmen, in Entschuldung desselben aber gewärtig in Leon, das nach verloßner obemeldeten præcisischen Drift ihr Elberth an ihrem Schwyzer, den Herrn Inspectore Olswell zu Lüßow im Schwedisch-Pommern, gegen Revers ausgängt werden soll. Nezon bey Anolom, den 1. December 1762.

#### Adelisches Gericht baselbst.

Da der Amtmann Ware wieder seine entwichene Ehefrau Marie Louise gebornte Geddenhain, welche sich vorgebenermessen mit einem Russischen Offizier von Kalinf copuliren lassen, auf die Ehescheidung Klage erhoben, und selbige da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edicato, welche bieselbst, zu Annenwalde und Königberg affigirt worden, permutio gegen den 13ten April a. s. vorgeleget worden, sich dieserwegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Aufstellen aber die Ehescheidung zu geneigtin; So wird solches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den zten December 1762.

#### Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eichstedt.

Das ehemalige Wohlmannsche Haus zu Stargard in der Pölzer-Strasse belegen, soll in Termino den zten Martii c. coram judicio plus offerten überlassen werden; alsdenn zugleich derseligen so eine Ansforderung oder Ius contradi conditi zu haben vermeynen, sub pena proelutio ihre Jura wahrnehmen müssen.

Schiffer Johann Friedreich zu Stettin, will ein Ende Garten-Platz auf der grossen Lustadio, nach den Walle zu, im Rechts-Lage nach beiligen d'ey Könige c. a. im lobamten Lustodischen Gericht vor, und ablässt sein; welches hiermit befandt gemacht wird.

Das der Herr Edmiger Pauli, dem Lustodischen Gericht, der Helena Dennis lebendes Lohn mit Rücksicht wegen reifender Inquisitions-Kosten absolgen lassen; solches wird hiermit qualidet bestimmt. Stettin, den 20ten December, 1762.

Seligen Jürgott Schröders Witwe Erben zu Stettin, haben die von ihrer seligen Großmutter ererbte, auf dem Anelamschen Stadt Felde belegene Landungen verkauft; Wer daran etwas zu fordern hat, der kan sich dieserhalb bey dem Kaufmann Herrn Christian Friedreich Rahn zu Stettin melden.

Am einem gewissen Ort auf dem Kloster-Hof zu Stettin sind vor 4 Jahren 2 innere Lisch-Glocken für 4 Rthlr. in damaliger Brandenburgischer Münze verloren; und aller Erinnerung unerachtet noch jetzt nicht wieder eingelöset, weshwegen Inhaber des Pfandes innerhalb 14 Tagen nunmehr die Einlösung gestattigt, oder im widrigsten fach durch Verkaufung derselben selbst bezahlt zu machen versichert.

Da das Kriegs-Rath von Gorcen-Eben zu Schönenwalde im Kriege sehr gelitten, und daher das Credit-Pfesen in einem Verfall getrieben will, welchem das Königliche Präfektur-Collegium wieder aufscheitend bemühet; So werden die Creditores von ihren Zinsen-Pfesen, mit Benennung ihrer Obligatio-nen, eine zuverlässige Anzeige an den Privy-Cath. Rath Warnsdorff zu Stettin franz einzusenden belieben, damit nach Befinden nöthige Maßregeln können genommen werden. Dieselben werden von selbst einschauen, das vor der Hand die auf Beuteziehung der Zinsen abstehende gerichtliche Interpellationes keinen Nutzen gewahren mögen.

Zu Prossow verkaufte der Ackermann Joachim Köhn, seine von dem Bürger Bernd Hermann in Anno 1755 gekauft, und auf dem Holzbüchischen Felde belegene halbe Huise, mit allen dazu gehörigen Hofs-landern, wiederum an den Bürger und Ackermann Johann Wulf um und für 115 Rthlr. welches hierdurch befunde gemacht wird; und können diejenigen welche ex iure crediti oder sonst einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, den 27ten Januarj o. vor dem Pommerschen Stadt-Gerichte sich melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Des verstorbenen Vogtlohners Michel Mollenhauers Witwe, geborene Maria Stregen, verkaufte ihr bey Cammin auf der Stepenitzischen Amts-Wiese, neben der Witwe Spanischen belegenes Wohnhaus und Garten, erb- und eigentümlich an den Musketier David Schmiedeberg für 133 Rthlr. 8 Gr. Dies jungen also welche eine Ansprache und Nährechte zu haben vermeynen, oder sonstigen Anforderungen haben möchten, werden hiedurch aufgefordert, und müssen binnen 4 Wochen a daselbst allhier voram Magistrat eintrüden und zustimmen, in Erklärung dessen aber ist der Prozelation zu gewährten haben.

Als der biegs Bürger und Achtmann, Herr Jacob Pieper, vor einiger Zeit mit tode abgegangen, auch aber neber von seinen Geburtort, noch von dessen Freunden unverläßige Nachricht hat; So wird nicht nur der Todestall hiermit bekannt gemacht, sondern es werden ang derselben Freunde hiedurch eingeladen, nach Verlauf von 3 Monaten allhier vor Gerichte zu erscheinen, und den Nachlaß entgegen zu nehmen, wenn sie sich zuvor durch lebhafte Zeugnisse wegen ihrer Freundschaft legitimirt haben. Lassahn, den 24ten December 1762.

Bürgermeister und Rath allhier.

Da in Solinow ein tüchtiger Siegelmäster, der keine Nächte geben, und von 1000 Steinen ein gesäßtes Stroh, und Breitlohn haben soll, erforderet wird. So kan sich derjenige, welcher darum Lust und gute Attestate vor sich hat, bei dem Registrator zu Solinow, allensals auch bey biegs Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer beschuldigen. Signatum Stettin, den 20ten December 1762.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

## 21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Gelder.

Holländisch Courant.  
Hamburger Banco.

Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 W.

Schwedisch Eisen 26 Rl. in Sachsch. ½ Stück.  
Rein Hans.  
Schutz-Hans

45 Rthlr. in dito

Schucken-Hans	36 Rthlr. in dito.
Ordinaires Torsse	20 bis 26 Rthlr.
Petersburger dito	24 Rthlr.

### Waaren bey E. a 110 W.

Blauholz	18 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	16 Rthlr.
Gemahlen Rossholz	14 Rthlr.
Fernambuc	30 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	74 Rthlr.
	Dän.

Dänschen ditto.	73 Rthlr.
Groß Melis Zucker	87 Rthlr.
Kleinen ditto	90 Rthlr.
Refinade	96 Rthlr.
Landishbroden	100 Rthlr.
Weisse Mosquebade	64 Rthlr.
Braunen ditto	55 Rthlr.
Gelben ditto	60 Rthlr.
Weissen Landis	100 Rthlr.
Gelben ditto	90 Rthlr.
Braunen ditto	80 Rthlr.
Feine Krappe	70 Rthlr.
Mittel ditto	60 Rthlr.
Breslauer Rösche	30 Rthlr.
Hausf-Del	15 Rthlr.
Gubben-Del	23 Rthlr.
Lein-Del	23 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr.
Reis	16 Rthlr.
Rümmel	16 Rthlr.
Annes	20 Rthlr.
Nothen Bohlus	8 Rthlr.
Weissen Ingber	50 Rthlr.
Braunen ditto	20 Rthlr.
Grosse Rosinen	18 Rthlr.
Cornischen	20 Rthlr.
Hagel	21 Rthlr.
Wleyweiss	22 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche	15 Rthlr.
Sevilische Baumöl	24 Rthlr. 12 Gr.
Genueſſche ditto.	50 Rthlr.
Schweſel	20 Rthlr.
Silberglöſche	16 Rthlr.
Nothe Mennige	18 Rthlr.
Balence Mandeln	43 Rthlr.
Provence ditto	40 Rthlr.
blaue Farbe, F. F. L.	50 Rthlr.
Dito, F. C.	30 Rthlr.
Dito, M. C.	22 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fäſſern.

Franzöſisch Pflaumen.	
Nother Mittel-Fisch	12 Rthlr.
Kehl-Spurten.	8 Rthlr.
Gemeine ditto.	
Wabischen Almiden	16 Rthlr. 12 Gr.

Einländischer ditto	16 Rthlr.
Vuder.	16 Rthlr.
Brauen Syrup	16 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Chocolade	1 Rthlr.
Indigo	5 Rthlr.
Martiniger Caffee-Bohnen	16 Gr. 6 Pf.
Dominger ditto	15 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	3 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr.
Poco-Thee	3 Rthlr. 12 Gr.
Thee Von	2 Rthlr.
Weiß Wachs	1 Rthlr.
Gelb ditto	16 Gr.
Canaler Toback	2 Rthlr. 12 Gr. bis 3 Rthlr.
Englisch ditto	16 Gr.
Abraham Berg ditto	14 Gr.
Muscaten-Müſſe	6 Rthlr.
Dit Blumen	10 Rthlr.
Necken	7 Rthlr. 12 Gr.
Cardemomme	7 Rthlr. 12 Gr.
Citriade	12 Gr.
Canehl	8 Rthlr.
Schwaden-Grüß.	6 bis 8 Gr.
Saffran	15 Rthlr.
Concionelle	14 Rthlr.
Landische Feigen	5 Gr.
Havanna Schnup-Toback	1 Rthlr.
Toback St. Omer	8 bis 12 Gr.
Ordinaire Pappe-Toback	4 Gr.
Englisch Schi-Leder	1 Rthlr.
Danziger ditto	16 Gr.
Einländisch ditto	14 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Rthlr. 20 Gr.
Corduan	2 Rthlr. 20 Gr.
Moscowitſche Tuchten.	16. 20 bis 28 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Englisch Lein Saamen.	
Memelſcher ditto.	
Maries Hering	22 Rthlr.
Wollen ditto	24 Rthlr.
Ihlen ditto.	
Berger ditto	
Schwedisch oder Englischer Hering	18 Rthlr.
Berger	13 Rthlr.

Berger Thran	42 Rthlr.
Grönlandischen dito.	
Einländische Seife.	

### Waaren bey Stützen.

Gelben Saffian	4 Rthlr.
Roth Kalb-Leder	1 Rthlr. 12 Gr.

### Getrayde auf Kaufmauns Boden.

1 Lost Weizen	306 Rthlr.
1 Dito Roggen	234 Rthlr.
1 Dito Gerste.	
1 Dito Malz	252 Rthlr.
1 Dito Hafer.	
1 Dito Erbsen.	

### Bau-Materialien.

1000 Mauersteine	25 Rthlr.
dito rothe 20 Rthlr. in Sachs. $\frac{1}{2}$ Stück.	
1000 Dachsteine	25 Rthlr.
dito rothe 20 Rthlr. in Sachs. $\frac{1}{2}$ Stück.	

Einländisch Kalk.

### Weine.

Rhein Wein à Ohm	60 bis 120 Rthlr.
Moseler dito	50 Rthlr.
alte Frank dito	45. 50. 60 bis 100 Rthlr.
Neue dito	36 bis 42 Rthlr.
Muscat dito	70 Rthlr.
Pontac dito oder Cahors	70 Rthlr.
Champagner Wein	2 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunder dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Frank-Brantwein	30 Rthlr. 12 Gr. bis 90 Rthlr.

### Brodtaxe.

	Psund	Loth	Qu.
Für 2 Ps. Semmel			
3 Ps. dito		3	1 $\frac{1}{2}$
3 Ps. schön Roggenbrod			
6 Ps. dito		9	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito		19	3
Für 6 Ps. Haubackenbrod			
1 Gr. dito		22	3 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	1	13	3

### Bier- und Brantweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart	5	2	4
Stettinch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart	5	1	6
auf Bouteillen gegogen	5	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart	5	1	6
die Bouteille	5	1	7
Das Quart Brantwein	5	12	11

### Gleischtaxe.

	Psund.	Gr.	Ps.
Rindfleisch	1	4	6
Kalbfleisch	1	4	6
Hammelfleisch	1	4	
Schweinfleisch	1	5	
Kuhfleisch	1	3	6
1.) Gehöre vom Kalbe		6	
2.) Kopf und Füsse		8	
3.) Das Gehlinge		7	
4.) Rinder-Kalbann	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		12	
6.) Eine geringere		8	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Dec. 1762, bis den 5. Januar. 1763.

	Wünspel	Scheffel
Weizen	4,	20.
Roggen	2,	6.
Gerste	6.	14.
Malz		
Hafer	2,	18.
Erbsen	1.	19.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>21.</b>	<b>5.</b>

## 22. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom zoten December, 1762, bis den 6ten Januarii, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maisch, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	6 R.	120 R.	95 R.	60 R.		45 R.			
Bahn									
Belgard									
Beermalde									
Bublitz									
Bütow									
Camia									
Tolberg	7 R.	120 R.		72 R.			129 R.		
Cörlin		Hat	nichts						
Cöllin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gars	9 b. 10 R.	120 R.	96 R.	72 R.		6 R.	192 R.		16 R.
Gollnow		Haben	nichts						12 R.
Grefenbergs									
Grefenhangen									
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes		Haben	nichts						
Lauenburg									
Mastew									
Maugardt									
Neumarp									
Neuenwalde	9 R.	136 R.	120 R.	64 R.	84 R.	48 R.	144 R.	120 R.	20 R.
Nienhun									
Plathe									
Politz									
Polnow									
Pohlzin									
Perleß									
Ragebuhne									
Rügenwalde									
Rügentalde									
Rummelsburg		Haben	nichts						
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	19 R.	118 R.	102 R.	92 R.	97 R.	56 R.	144 R.		9. 10 R.
Stettin, Neu		Haben	nichts						
Slop									
Schwienemünde									
Tempelburg,	9 b. 16 R.	152 R.	108 R.	72 R.	74 R.	60 R.			26 R.
Trentow, H. Pomm.	7 R. 8s.	120 R.	104 R.	72 R.	80 R.	72 R.	144 R.		16 R.
Trentow, N. Pomm.			108 R.	144 R.	96 R.	98 R.	108 R.		17 R.
Uckermünde									
Uebdom									
Wangerin									
Werben		Haben	nichts						
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.